

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1894

4.7.1894 (No. 180)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 4. Juli.

№ 180.

Expedition: Karls-Friedrichs-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), wofür auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelber frei.

1894.

Ämtlicher Theil.

Durch Allerhöchste Kabinettsordr vom 21. Juni d. J. ist Folgendes bestimmt:

6. Bad. Infanterie-Regiment Kaiser Friedrich III. Nr. 114:
Dr. Ocker, Unterarzt, unter Beförderung zum Assistenzarzt 2. Klasse, in das Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pommer'schen) Nr. 2 versetzt.
4. Badisches Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112:
Dr. Barad, Unterarzt, unter Beförderung zum Assistenzarzt 2. Klasse in das 1. Badische Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14 versetzt.

2. Badisches Dragoner-Regiment Nr. 21:
Dr. Wenzel, Oberstabsarzt 2. Klasse und Regimentsarzt, zum Oberstabsarzt 1. Klasse befördert.

2. Badisches Feld-Artillerie-Regiment Nr. 30:
Dr. Haverbeck, Unterarzt, zum Assistenzarzt 2. Klasse befördert.

Landwehr-Bezirk Mannheim:
Dr. Wegerle und Dr. Vahr, Assistenzärzte 1. Klasse der Landwehr 1. Aufgebots, zu Stabsärzten befördert.

Landwehr-Bezirk Mosbach:
Dr. Lünter, Assistenzarzt 1. Klasse der Landwehr 2. Aufgebots, der Abschied bewilligt.

Landwehr-Bezirk Bruchsal:
Dr. Fischer, Assistenzarzt 2. Klasse der Reserve, zum Assistenzarzt 1. Klasse befördert.

Landwehr-Bezirk Karlsruhe:
Glab, Assistenzarzt 2. Klasse der Reserve, zum Assistenzarzt 1. Klasse befördert.

Landwehr-Bezirk Freiburg:
v. Chamisso de Boncourt und Pinkus, Unterärzte der Reserve, zu Assistenzärzten 2. Klasse befördert.

Landwehr-Bezirk Donaueschingen:
Dr. Marthen, Unterarzt der Reserve, zum Assistenzarzt 2. Klasse befördert.

Durch Allerhöchste Kabinettsordr vom 26. Juni d. J. ist Folgendes bestimmt:

Infanterie-Regiment Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Badisches) Nr. 111:
Fritsch, Secondelieutenant, von dem Kommando zur Dienstleistung bei der Gewehrfabrik in Danzig entbunden.

Nicht-Ämtlicher Theil.

Karlsruhe, den 3. Juli.

Mit energischer Hand hat das Ministerium Crispi den Zustand in Sicilien unterdrückt. Die Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung auf jener Insel mußte einer Reform der sozialen Verhältnisse vorangehen; aber nachdem die Gemüther sich beruhigt haben und die Agitation unschädlich gemacht worden ist, zögerte Crispi nicht länger, an das Parlament mit Vorschlägen für eine Verbesserung der ländlichen Verhältnisse auf Sicilien hervorzutreten. Der gestern von Crispi in der Deputirtenkammer vorgelegte Gesetzentwurf strebt wichtige soziale Reformen für Sicilien an. Diese Reformen betreffen den Pachtvertrag der Bauern mit den Grundbesitzern, sowie die Arbeit in den Bergwerken. Außerdem hat Crispi, wie schon berichtet, der Kammer zwei Gesetzentwürfe unterbreitet, von denen der eine die Präferenzen über anarchistische Verbrechen an bestimmte Schranken bindet, während der andere von Maßregeln im Interesse der öffentlichen Sicherheit handelt. Der Gesetzentwurf betreffs der Presse ist von einem bemerkenswerten Motivenbericht begleitet. Es heißt in dieser Begründung, die Regierung beabsichtige nicht, die Pressefreiheit zu beschränken; sie verfolge nur die Absicht, daß die Verbrecher sich nicht mehr durch die indirekte Beihilfe öffentlicher Blätter einem raschen und energischen Eingreifen der Justiz entziehen können. Die Kammer hat auf das Verlangen Crispi's die beiden Gesetzentwürfe an die Kommission verwiesen, die mit der Prüfung des Gesetzentwurfs gegen den Mißbrauch von Explosivstoffen beauftragt war, so daß die Nothwendigkeit zu der Einsetzung einer besonderen Kommission wegfiele. Dieses abgekürzte Verfahren ist freilich nicht nach dem Gesetze der äußersten Linken gewesen, in deren Namen Imbriani verlangte, die beiden Gesetzentwürfe sollten auf dem gewöhnlichen Wege erledigt werden; Crispi hat jedoch unter dem Beifall der Kammermehrheit bereits bei der Vorlegung der Gesetzentwürfe darauf hingewiesen, daß die französischen Kammern ähnliche Vorlagen innerhalb vierundzwanzig Stunden votirt haben. Die Vor-

lage in Betreff der Explosivstoffe ist gestern von der italienischen Deputirtenkammer in zweiter Lesung genehmigt worden und auch die beiden neuen Gesetzentwürfe, mit denen sich die Kommission für das Gesetz über die Explosivstoffe beschäftigt hat, dürften sowohl in der Kommission wie im Plenum der Kammer eine rasche Erledigung finden. Sie werden daher unzweifelhaft Gesetzeskraft erhalten, ehe in der Kammer infolge der Arbeitsmüdigkeit eine Nichtbeschlußfähigkeit eintritt, welche die Regierung zum Schlusse der Session nöthigt.

Deutschland.

* Berlin, 2. Juli. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin haben, wie aus Kiel gemeldet wird, auf der Yacht „Hohenzollern“ die Nordlandsreise heute Vormittag um 10^{1/2} Uhr unter Kanonensalut sämtlicher Kriegsschiffe und Hurrah der Mannschaften angetreten. Der Begleitdampfer „Aviso „Komet“, folgte. Als der „Hohenzollern“ sämtliche Schiffe passiert hatte, folgte das aus zehn Schiffen bestehende Manövergeschwader, auch die „Brandenburg“, die Ostseereise antretend.

Nach amtlicher Mittheilung ist Seine Königl. Hoheit der Erbgroßherzog Friedrich August von Oldenburg à la suite des Seebataillons gestellt worden. Der Erbgroßherzog von Oldenburg ist preussischer Oberst und Kommandant der 19. Kavalleriebrigade.

Wie die „Kreuzzeitung“ berichtet, wäre Erbprinz Christian v. Hohenlohe-Dehringen zum Oberstkammerer als Nachfolger des Fürsten Stolberg bestimmt. Der Erbprinz Christian v. Hohenlohe-Dehringen, Sohn des Herzogs Hugo v. Hst, ist am 21. März 1848 zu Dehringen geboren und steht als preussischer Major à la suite der Armee.

Auf seinem Gute Mittel-Sohra bei Görlitz ist gestern der Wirtl. Geh. Rath Karl Frhr. v. Canitz und Dallwitz im Alter von mehr als 80 Jahren gestorben. Er war gleich seinem jüngst verstorbenen Bruder Julius im auswärtigen Dienste thätig; während aber der jüngere noch das Reich mehrere Jahre als Gesandter vertreten konnte, war der jetzt verstorbene ältere schon 1863 in den Ruhestand getreten, nachdem er von 1854 bis 1859 in Neapel und von 1859 an beim Papste als preussischer Gesandter beglaubigt gewesen war. Seit 1841 war er Kammerherr und seit 1864 Wirtl. Geh. Rath. Die Brüder veröffentlichten 1888 die „Denkschriften“ ihres Vaters, des Generals Karl Ernst Wilhelm Frhr. v. Canitz und Dallwitz, der 1845-48 preussischer Minister des Auswärtigen war.

Zu Baden-Baden starb am 27. Juni im 75. Lebensjahre Guido v. Rehfues, ein Diplomat, der von 1864 bis 1874 nacheinander Preußen, den Norddeutschen Bund und das Deutsche Reich in Peking als Gesandter vertreten hat. Sein Nachfolger war Herr v. Brandt, der bekanntlich im vorigen Jahre in den Ruhestand trat und jetzt zu Wiesbaden lebt. Herr v. Rehfues war der Sohn des publizistischen und belletristischen Schriftstellers Philipp Josef v. Rehfues, der von 1819 bis 1842 Rektor der Universität Bonn gewesen und 1843 auf seinem Gute im Siebengebirge gestorben ist.

Zu der gestern an dieser Stelle erwähnten neuen Beschwerdeordnung für Personen des Soldatenstandes berichtet die „Kölnische Zeitung“, daß die neue Regelung dieser Materie auf direkte Veranlassung Seiner Majestät des Kaisers erfolgt sei. Die genannte Zeitung schreibt: „Namentlich vermehrte der Kaiser in den bisherigen Vorschriften diejenige Verständlichkeit und Einfachheit, welche dem Begriffsvermögen der Unteroffiziere und Gemeinen entsprechen. Auch die Objekte der Beschwerde waren nicht bestimmt genug angegeben, während der Beschwerdeweg und Entscheid geeignet waren, den Beschwerdeführer auch dann von einer Beschwerde Abstand nehmen zu lassen, wenn er wußte, daß ihm Unrecht geschehen sei. Der letztere Umstand setzte besonders junge Mannschaften der Gefahr der Beeinträchtigung des Ehrbegriffs und Ehrgefühls aus; daß aber gerade im Heer Ehre und Recht hochgehalten und geschützt werden, ist des Kaisers oberster Grundsatz bei der Erledigung der leinewegs einfachen Frage gewesen.“ Die neue Beschwerdeordnung, die der Kaiser der Armee gegeben, ändert denn auch in recht einschneidender Weise den Beschwerdeweg. Im Gegensatz zu dem bisher vorgeschriebenen Instanzenzug ist die Beschwerde, wie schon gestern erwähnt, direkt bei dem Kompagniechef anzubringen, und wenn sie sich gegen diesen richtet, bei dem nächstältesten Offizier. Von Bedeutung ist, daß nicht nur über Vorgelegte, sondern auch über Kameraden Beschwerde geführt werden kann. Nichtig ist die Beschwerde gegen eine verhängte Disziplinarstrafe, so darf der Soldat erst nach deren Verbüßung sich beschweren. Ein anderer wesentlicher Punkt ist, daß dem Beschwerdeführer dienst-

lich die Entscheidung mitgetheilt werden muß und daß gegen dieselbe der Beschwerdeweg betreten werden kann. Unterjagt ist auch eine Einwirkung auf den Untergebenen zu dem Zwecke, daß er die Beschwerde zurückziehe. Jede Beschwerde muß innerhalb einer Frist von fünf Tagen erhoben werden; wer dann trotz der Zeit, die er zur Ueberlegung gehabt, noch leichtfertig oder wider besseres Wissen eine auf unwahre Behauptungen gestützte Beschwerde vorbringt, wird streng bestraft. Diese Bestimmungen gelten für Personen des Soldatenstandes des Heeres vom Feldwebel abwärts und versprechen eine schnelle und gerechte Erledigung begründeter Beschwerden. Der Kompagniechef ist der Vater seiner Truppe; ihm liegt es zumeist am Herzen, daß ein guter, gesunder Geist in der Kompagnie herrsche; er hat die Aufgabe der Erziehung der Mannschaft, und darum kann es nur von gutem Einfluß sein, wenn zwischen ihm und seinen Soldaten jede disziplinarische scheidende Instanz wegfällt und er unmittelbar entscheidet über die Anliegen seiner Mannschaft, zumal die Disziplinargewalt in seiner Hand ruht. In der Presse werden denn auch die neuen Bestimmungen über das Beschwerdewesen fast ausnahmslos sehr anerkennend besprochen. Selbst der sozialdemokratische „Vorwärts“ hat für sie zustimmende Worte. Er schreibt u. a.: „Es ist nicht zu verkennen, daß dieser Erlass den bisherigen Beschwerdeweg erleichtert. Es fallen viele Pladereien fort, die bei der Beschwerdeführung an die unteren Instanzen nur zu oft vorkommen. Der Beschwerdeführende verfährt daher weniger leicht den Strafbestimmungen wegen Abweichung von dem vorgeschriebenen, früher so komplizierten Dienstwege.“ Daß das sozialdemokratische Blatt eine solche Äußerung nicht thut, ohne einen Zweifel daran auszusprechen, ob „der Geist des Militarismus nicht schließlich auch die wohlmeinendste Verordnung unwirksam machen wird“, muß man seinem Parteihandpunkte zu Gute halten. In Wirklichkeit ist gerade bei der Militärverwaltung dafür gesorgt, daß Verordnungen die sorgfältigste und strengste Beobachtung finden.

Von den an der koreanischen Frage interessirten Mächten zeigt sich Japan ganz besonders thätig. Japanische Kriegsschiffe und japanische Landstreitkräfte sind nach Korea entsandt worden. Die Landtruppen halten die Hauptstadt samt dem König in Obhut und üben auch sonst die Herrschaft des Eroberers in Korea aus. Inzwischen scheint auch China gewisse Vorbereitungen zu treffen, die einen kriegerischen Charakter tragen, obwohl China erst ganz kürzlich noch hat erklären lassen, daß es seinen Ueberlieferungen widerspreche, sich in die inneren Angelegenheiten eines Vasallenstaates einzumischen. Uebrigens ist China schon jetzt ebenfalls durch Land- und Seestreitkräfte in Korea, wenn auch mehr der Form als der Wirkung nach, vertreten. Außer diesen beiden Mächten, von denen Japan von Osten, China von Süden her auf Korea seinen Einfluß geltend macht, kommt als nördliche Macht noch Rußland in Betracht. Englische Berichte aus Korea geben der Beforgniß Raum, daß sich Rußland, sollte es zu ernstern Zerwürfissen zwischen China und Japan kommen, den Löwenantheil an dem Streitobjekte sichern würde. England folgt den koreanischen Vorgängen mit gespanntester Aufmerksamkeit. Londoner Blätter sprechen die Hoffnung aus, daß die ausgezeichneten koreanischen Häfen nicht in den Besitz irgend einer europäischen Macht gelangen werden. Von einem Kriege zwischen China und Japan wegen Korea hätte nur Rußland Vortheil, das längst ein Auge auf die eisfreien koreanischen Häfen geworfen habe und den Ausbruch eines koreanischen Krieges benutzen würde, um in Basarew und in Fusan seine Flagge zu hissen. Eine solche Lösung der koreanischen Frage werde aber England zu verhüten suchen und daher alles aufbieten, um eine Verständigung zwischen China und Japan herbeizuführen. Die Europäer in Shanghai halten den Ausbruch eines Krieges für sicher, und die „Pall Mall Gazette“ meint, der Krieg sei unvermeidlich. Wenn diese englische Darstellung der Lage auch einigermaßen tendenziös gefärbt zu sein scheint, so haben doch jedenfalls die Beziehungen zwischen China und Japan ein ernstes Aussehen genommen.

Hamburg, 1. Juli. Etwa 200 Theilnehmer an dem Journalistentage, Herren und Damen, machten heute einen Ausflug nach Friedrichsruh. Oberförster Lange geleitete die Gesellschaft durch den Park und Dr. Chrysanther überbrachte unterwegs die Einladung des Fürsten Bismarck, den sonst abgeschlossenen Park zu besichtigen. Hierbei trafen die Ausflügler in der Nähe des Herrenhauses den Fürsten, den sie mit lautem Hurrah begrüßten. Der Fürst dankte, wies auf die Stille seiner ländlichen Zurückgezogenheit hin und bemerkte, daß ihm ein längeres Stehen schwer falle, da er seit einiger Zeit infolge zu ausgebehrter Spaziergänge an Muskelzerrung leide; er

reise in den nächsten Tagen nach Barzin. Auf die Begrüßungsworte eines Oesterreichers erwiderte der Fürst, wie wir einem Berichte der „Allgem. Ztg.“ entnehmen, etwa folgendes:

„Ich freue mich herzlich, daß wieder ein besseres Zusammengehen (mit Oesterreich) als im alten Bundestage statthat, wo die Pferde gleichzeitig vor und hinter den Wagen gespannt waren, so daß wir nicht vorwärts kommen konnten. Wir mußten leider uns auseinandersetzen durch Gottesurtheil mit dem Schwerte. Es war ja ein Bruderkrieg; so nennt man ihn mit Recht. Wir haben alle bedauert, daß wir ihn führen mußten; er war aber unvermeidlich. Wir haben schon 1866 in Böhmen das Gefühl gehabt, wir wollen uns hier so benehmen, daß wir mal wieder kommen können. (Bravo!) Der Krieg ist ja nur bis an die Grenze des Notwendigen gegangen. Sobald wir in Wien erreicht hatten, daß man uns in Deutschland die Sache machen lassen wollte, hatten wir das Bedürfnis, Oesterreich in der bisherigen Stärke zu erhalten, ja womöglich noch stärker zu machen. Denn wir gehören doch zu einander, die Nord- und Süd-Deutschen mit Einschluß unsrer Landsleute in Oesterreich; aber in einen näheren Verband konnten wir uns nicht einlassen und Sie doch auch nicht. Sie haben Ihr eigenes Leben im Donauboden, und das kann nicht von Berlin abhängen. Wir sind uns aber gute Freunde und Bundesgenossen; in dem Sinne bin ich erfreut, die Oesterreicher, ich kann nicht sagen Landsleute, aber Volksgenossen begrüßen zu können. Auch bei den süddeutschen Reichsgenossen wie bei mir ist dieses Gefühl vielleicht noch lebendiger durch die Stammesverwandtschaft. Der bayerische Stamm wohnt ja diesseit und jenseit der Oesterreichischen Grenze wie die Thüringer diesseit und jenseit von Böhmen; ich nenne diese nicht den sächsischen Stamm, sondern Thüringer; die Sachsen sind dort, wo man plattdeutsch spricht. Wir können uns'ren Leipziger Freunden gern den Namen Sachsen; eigentlich sind sie aber Thüringer und das ist auch nicht übel.“ (Große Heiterkeit.)

Zum Schluß lud der Fürst die Gäste ein, ihn nach dem Herrenhause zu begleiten. Vor demselben hielt Geseherbauer Pezet von der „Allgem. Zeitung“ in München eine Ansprache in gebundener Rede an den Fürsten, in welcher er die Verdienste des Fürsten um die deutsche Einigung hervorhob. Nach nochmaligem Hoch auf den Fürsten und die Fürstin verabschiedete sich der Fürst mit wiederholtem Händedruck von den einzelnen Theilnehmern.

Essen, 1. Juli. Der „Rheinisch-Westfäl. Ztg.“ zufolge wurden in der heute hier abgehaltenen Versammlung von 400 Bergleuten die am vorigen Sonntag in Dortmund beschlossenen Resolutionen angenommen. In denselben wird eine Lohnverhöhung von 20 Proz. verlangt. Sämmtliche Redner erklärten sich jedoch gegen einen Streik.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 2. Juli. Kaiser Franz Josef ist in Südtirol, wie überall, wo er in seinem Reiche erscheint, enthusiastisch von der Bevölkerung begrüßt worden. Die politischen Wünsche der Südtiroler zu prüfen, die auf eine größere Selbständigkeit der Verwaltung gerichtet sind, überläßt der Monarch indessen seiner Regierung; er hat, wie schon berichtet, nicht nur selbst jede Äußerung politischen Charakters in Trient vermieden, sondern es auch abgelehnt, eine Denkschrift der Südtiroler Reichsrathsabgeordneten entgegenzunehmen. Die Wünsche der Südtiroler bilden übrigens seit längerer Zeit den Gegenstand der Erwägung in Regierungskreisen und ihre Erledigung hatte sich lediglich durch den Ministerwechsel in Wien, den Rücktritt des Kabinetts Taaffe und den Amtsantritt des Kabinetts Windischgrätz verzögert. Es kann als sicher betrachtet werden, daß das Ministerium Windischgrätz erfüllbaren Bestrebungen der Südtiroler, und zwar im Einvernehmen mit den andern Parteien, entgegenkommen wird. Freilich wird die Erfüllung solcher Zugeständnisse, durch die die allgemeinen Reichsinteressen und die Einheit Tirols berührt werden könnten, auch in Zukunft ausgeschlossen bleiben. — Nach einer Meldung Wiener Zeitungen ist der nun fertiggestellte Handelsvertrag zwischen Oesterreich-Ungarn und Rußland bereits nach St. Petersburg gesendet worden, wo die Auswechslung der Ratifikationsurkunden in den nächsten Tagen erfolgen soll. Die amtliche Publikation des Vertrages dürfte darnach noch im Laufe dieser Woche stattfinden und der neue Tarif wird voraussichtlich pünktlich zu dem vertragsmäßig festgesetzten Termine, dem 13. Juli (1. Juli a. St.), in Kraft treten können. — Durch ein gestern in der „Wiener Zeitung“ veröffentlichtes Kaiserliches Handschreiben sind die Delegationen für den 14. September einberufen worden. Man rechnet auf einen glatten und ruhigen Verlauf der Delegationsession, da sich kaum Anlaß zu Debatten über Fragen der auswärtigen Politik bieten dürfte. Was das Kriegsbudget anbelangt, so hat man sich längst mit einer ähnlichen Mehrforderung für die Heeresauslagen vertraut gemacht, wie sie auch die letztjährigen Voranschläge aufwiesen, nämlich mit einer Mehrforderung von beiläufig vier Millionen.

Italien.

Rom, 30. Juni. Für die Regierung wie für das Parlament und schließlich auch für das zeitungslesende Publikum ist es eine wahre Erleichterung, daß endlich die Verathung des Finanzprogrammes in der Kammer ihr Ende erreicht hat, d. h. ihr Ende für diese Session. Denn es ist kein Zweifel, daß die Annahme der jetzigen Finanzvorlage durchaus nicht gleichbedeutend mit dem Abschluß der Finanzreform ist, nach welcher seit so langer Zeit mehr oder weniger laut und stürmisch gerufen wird. Nur schade, daß sich jedermann unter dieser Reform etwas anderes vorstellt und daß eigentlich jeder sich die Taschen fest zuhält, sobald er wahrzunehmen glaubt, daß auch die seinigen von den Folgen der Reform betroffen werden soll. Daß endlich nach so langem Zögern die Regierungsvorlage angenommen wurde und daß dabei ein beschleunigtes Tempo zur Anwendung kam, beruht theilweise auf der Macht der Sonnenstrahlen, deren Brand den Aufenthalt in dem Oberlichtsaal des

Palastes auf Monte Citorio nicht gerade zu einem sehr erquicklichen macht. Es hat aber sicherlich zu dem Ergebniss der Abstimmung, das ja als ein geradezu glänzendes Vertrauensvotum für das Ministerium Crispi sich darstellt, auch die Empfindung beigetragen, die in den Kreisen der „onorevoli“ immer lebhafter wurde, daß der Augenblick nicht dazu angethan sei, es auf eine Kraftprobe zwischen Ministerium und Parlament ankommen zu lassen und zu dem vielen Mühsal, der in Italien allenthalben aufgehäuft ist, auch noch die Erregungen einer abermaligen Ministerkrise oder einer Kammerauflösung hinzuzufügen. Nach der Art der Zusammenfassung der Kammer ist es als ein besonderer Erfolg der Regierung anzusehen, daß es ihr gelungen ist, die Erhöhung der Rentensteuer durchzusetzen, da die in der Kammer sehr zahlreich vertretenen Besitzer italienischer Staatsrententitel nur sehr ungern in eine Kürzung ihres Couponsertrages gewilligt haben dürften. Die Abneigung des Mittelstandes, zu der allgemein als unerlässlich erkannten Erhöhung der direkten Steuern auch seinerseits beizutragen, hat die Regierung, die doch schließlich an eben diesem Mittelstande ihre beste und sicherste Stütze erblickt, bewegt, ihre Vorlage, welche die Einführung einer direkten Steuer auf das reine Einkommen bezweckte, wieder zurückzuziehen. Aber auf die Dauer wird diese Concessions gegen die besser situirte Minorität nicht durchführbar sein. Eine im großen Stil durchgeführte Finanzreform muß auf eine wirkliche Entlastung der Unbemittelten und ein Heranziehen der größeren Vermögen zu den Staatslasten in ganz anderem Umfang, als bisher, unbedingt hinarbeiten.

Frankreich.

Paris, 2. Juli. Heute Nachmittag empfing der Präsident der Republik, Casimir Périer, die außerordentlichen fremden Gesandten, die zur gefrigen Trauerfeier hierher gekommen waren. Die Zeitungen sind mit Nachklängen und Details der Trauerfeier angefüllt. Bemerkenswerth ist, daß sie sämmtlich konstataren, wie sympathisch die Haltung der Volksmenge gegenüber Herrn Casimir Périer war. Die gute Ordnung der ungeheuren Volksmenge wird allgemein gerühmt. Von Seiten der Behörden geschah freilich auch alles, um unliebsame Zwischenfälle zu verhüten. Die Polizei hatte vor der Trauerfeier nicht weniger als 228 Anarchisten in Paris und in der Banneville verhaftet. Die Verhaftungen gingen rasch und systematisch vor sich. Um 3 Uhr Morgens erhielten die Polizeikommissare unter verschlossenem Umschlag die kurze, weiter nicht begründete Aufgabe, die ihnen von der Polizeipräfectur bezeichneten Personen zu verhaften. In wenigen Stunden waren die sämmtlichen Verhafteten nach den Polizeistationen gebracht. Es sind bekannte Anarchisten, die während der letzten Monate mehrfach verhaftet, aber wieder freigelassen worden waren. Auch jetzt sind, nach dem Verlaufe der Trauerfeierlichkeiten, die meisten von diesen „Sicherheitsgefahr“ wieder in Freiheit gesetzt worden. Der Mörder des Präsidenten Carnot, der sich bei den ersten Verhören ziemlich störrisch benahm, hat jetzt umfassende Mittheilungen über die Ausführung des Attentates gemacht. Er schilderte vor dem Untersuchungsrichter in nachstehender Weise die Ausführung seines Attentates: „Von Schützmannern hin- und hergestoßen, gelang es mir endlich nahe der Börse, in die zweite Reihe des Spaliers zu kommen. Hier wartete ich nahezu eine Stunde. Die wachsende Aufregung kündete das Nahen des Präsidentenwagens an. Rechts und links vom Wagen sah ich je einen Reiter. Der Kopf des Pferdes des rechtsseitigen Reiters befand sich in gleicher Höhe mit dem Kopfe des Präsidenten. In dem Augenblicke, als die letzten Reiter der Escorte an mir vorbeifamen, knippte ich meinen Rock auf; das Dolchmesser erfaßte ich mit meiner Linken und mit einem kräftigen Ruck stieß ich zwei vor mir stehende junge Leute bei Seite. Nun sagte ich den Dolchgriff mit der Rechten, streifte mit der Linken rasch die Dolchscheide ab, welche auf die Straße fiel, und schritt schnell, doch ohne zu springen, auf den Präsidenten zu. Meine Linke auf den Wagen stützend, stieß ich den Dolch von oben nach unten bis an's Heft dem Präsidenten in die Brust, so daß meine Hand sein Hemd berührte. Ich rief: „Vive la révolution!“ Nach rückwärts springend, sah ich, daß noch Niemand eine Ahnung hatte von dem, was geschehen war. An den Pferden des Wagens vorbei lief ich und schrie: „Vive l'anarchie!“ Zwischen den Pferden des Präsidentenwagens und der Escorte drang ich nach links, um in der Menschenmenge zu verschwinden. Frauen und Männer weigerten sich, mich durchzulassen. Hinter mir wurde geschrien: „Aufhalten!“ Ein Wachmann faßte mich am Rockkragen, dann wurde ich von 20 Personen ergriffen und mißhandelt.“ Der Mörder hat bekanntlich auch Auskunft über die Verschwörung, die gegen das Leben Carnot's gerichtet war, gegeben; indessen hält die Behörde mit den Einzelheiten seiner Angaben zurück, damit die Untersuchung nicht erschwert werde.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 3. Juli.

Der Präsident des Evangelischen Oberkirchenraths, Seine Excellenz der Herr Geheimrath von Stoesser, hat am 21. Juni d. J. sein 70. Lebensjahr zurückgelegt. Da derselbe sich in dieser Zeit in Urlaub befand, konnten die Kollegialmitglieder und übrigen Beamten der Kirchenbehörde ihre Gratulation zu dieser Geburtsstagesfeier nicht persönlich darbringen, sondern sprachen dieselbe in der nachstehenden Adresse schriftlich aus. Der Herr Jubilar hat alsbald in einer brieflichen Erwidern und nach seiner Rückkehr vor den versammelten Unterzeichnern der Adresse auch mündlich in bewegten Worten seinen Dank und seine treue Stimmung gegen die Mitglieder und Beamten des Oberkirchenraths kundgegeben. Wir glauben, auf die freudige Theilnahme der evangelischen Geistlichen und Gemeinden unseres Landes rechnen zu dürfen, wenn wir diese

Ehrung auch weiteren Kreisen hiermit zur Kenntniß bringen. Die Adresse lautete:

Hochwohlgeborener Herr Geheimrath!
Hochverehrter Herr Präsident!

Ihre Excellenz ist es durch Gottes Gnade vergönnt, am 21. Juni dieses Jahres Ihr siebenzigstes Lebensjahr zu vollenden. Sie wollen diesen Geburtsstag in der Stille mit den übrigen Beamten des Evangelischen Oberkirchenraths, betrachten uns als eine erweiterte Familie unter Ihnen, ihrem Oberhaupt, und bitten deshalb, uns in den Kreis Derjenigen stellen zu dürfen, welche Ihnen Glückwünsche darbringen, mit Ihnen dem himmlischen Vater für Ihre Lebensführung danken und mit Ihren nächsten Angehörigen uns an diesem Ihrem Geburtstag freuen.

Nachdem Ihre Excellenz eine Reihe von Jahren hindurch Ihre Gaben und Kräfte in immer wichtigeren und hervorragenderen Stellen ehrenvoll und maßgebend der Staatsverwaltung gewidmet, sind Sie seit 1881 an die Spitze unserer Kirchenregierung getreten, zu dieser Stellung in besonderer Weise berufen durch die Wärme Ihrer religiösen Ueberzeugung und Ihre treue Liebe zur evangelischen Kirche. Sie haben dieses Amt mit Ihrer Kenntniß und Erfahrung, in Weisheit und Hingebung so segensreich gewaltet, daß unsere ganze Landeskirche Ihnen zum aufrichtigsten Danke verpflichtet ist. Wir wissen, daß wir im Sinne und Namen derselben handeln, wenn wir dieser allgemeinen Anerkennung und tief empfundenen Dankbarkeit bei der vorliegenden Veranlassung einen Ausdruck geben. Unter Ihrer umsichtigen und unparteiischen Führung sind in unserer Landeskirche schwierige Aufgaben glücklich gelöst, bedeutungsvolle Gestaltungen erfolgreich vollzogen worden, und auch der Zukunft unserer Kirche sehen unsere Geistlichen und Gemeinden im Vertrauen auf Ihre Leitung der kirchlichen Angelegenheiten mit guter Zuversicht entgegen.

Uns Allen, die wir im Evangelischen Oberkirchenrath unseren Beruf und unsere Arbeit haben, waren Ihre Excellenz stets ein wohlwollender Vorgesetzter, ein väterlicher Freund; wir rechnen es uns zur Ehre und Freude, unter Ihnen zu dienen. Gott richte Ihre Gesundheit, mehre die Zahl Ihrer Jahre, erhalte uns noch lange unseren beziglich verehrten Herrn Präsidenten zur geistlichen Förderung unserer Aufgaben und zum Segen unserer theuren Landeskirche!

Karlsruhe, den 20. Juni 1894.

(Schwurgericht.) Unter Vorsitz des Herrn Landgerichtsdirektors Fischer begannen gestern Vormittag die Verhandlungen des Schwurgerichts für das dritte Quartal. Nach einer eingehenden Belehrung der Geschworenen über Pflichten und Rechte derselben wurde in die Verathung des ersten Falles eingetreten. Angeklagt war der Polytechniker Johann Paulino Rodriguez aus Managua in Nicaragua der schweren Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode und einer weiteren Körperverletzung. In der Nacht vom 14. zum 15. April geriet die Polytechniker Rodriguez und Ruelas, die sich in ziemlich angetrunkenem Zustande auf dem Nachhausewege zum „Hotel Tannhäuser“ befanden, mit mehreren jungen Leuten, von denen sie angerepelt wurden, in Wortwechsel, der bis zu Schlägen führte. Der Angeklagte sprang mit seinem Kollegen davon und begab sich auf sein Zimmer, um sich, wie er in heutigen Verhör kundgab, zu Bett zu legen. Halb angekleidet kam er auf den sonderbaren Gedanken, auf der Straße nochmals nachzugehen, ob die Segner, die er von der Wohnung aus hatte an dem gegenüber befindlichen Wasserhäuschen stehen sehen, fortgegangen seien. Er ging auf die Straße und steckte einen Dolch, den er in der Verhandlung als „Papierschneider“ bezeichnet, zu sich und ging eine kurze Strecke nach dem Mühlburger Thor zu, ohne von den Segnern etwas zu sehen. Dieselben waren inzwischen im Café Tannhäuser eingetreten und trafen auf der Heimkehr vor der Thür des Restaurants mit dem ebenfalls aus seiner Wohnung gekommenen Ruelas zusammen, mit dem die Händel von neuem begannen. Ruelas rief den Rodriguez zu Hilfe und während der jetzt entstellenden Schlägerei erhielt der Zimmergeselle Messing einen Stich in den Oberarm und der Altkanzlistige Matthes einen solchen in die Brust, dem er nach zehntägigen Leiden in der Privatklinik des Herrn Dr. Gutsch erlag.

Rodriguez, sowie Ruelas, bei wels' letzterem sich ein Revolver vorfand, wurden alsbald von der Schuttmannschaft verhaftet. Die Verhandlung gegen Rodriguez — Ruelas war nach wenigen Tagen wieder auf freien Fuß gesetzt worden — gestaltete sich durch die Zeugenaussage sehr günstig; derselbe wird von allen Seiten als ein ruhiger, bescheidener, harmloser Mensch geschildert, dem man bei klarem Bewußtsein eine solche That nicht zutrauen könne. Er selbst kann für seine Rückkehr auf die Straße keinen vernünftigen Grund angeben und will wie „im Traum“ gehandelt haben. Herr erster Staatsanwalt Gruber plädierte selbst auf Annahme mildernder Umstände, die ihm denn auch nach einer vortrefflichen Verteidigungsrede des Herrn Anwalt Dr. Binz gewährt wurden, unter Verabingung der Schuldfrage nach erschwerter Körperverletzung. Der Gerichtshof verurtheilte hierauf den Angeklagten zu einer Gefängnisstrafe von drei Monaten vierzehn Tagen Untersuchungshaft.

(Nach dem Hagenauer Schießplatz) rücken abermorgen Früh die hiesigen Abtheilungen des 1. Badischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 14 ab.

(Am Café Bauer) ist in einer der letzten Nächte einer der großen Fensterheben links von der Eingangstür durch einen Steinwurf zertrümmert worden. Die zerfallene Scheibe repräsentirte einen Werth von 160 M.

(Kleine Nachrichten aus Karlsruhe.) In der Nacht zum Montag wurde ein Arbeiter auf einem Sägewerk im Mühlburger Stadttheil von einem Unbekannten angefallen und durch zwei Stiche in den Rücken so schwer verletzt, daß er in das hiesige Krankenhaus verbracht werden mußte.

(Kleine Nachrichten aus dem Großherzogthum.) In Müllheim ereigneten sich kürzlich während der Vorhellung des amerikanischen Circus Wauer zwei Unfälle. Der Rathschreiber S. stürzte von der Galerie zur Erde und erlitt nicht unerhebliche innere Verletzungen und ein Knabe brach beim Pommwettreiten den rechten Arm. — In Freiburg a wurde einem Mann, der auf einer Bank in den Bahnhofsanlagen eingeschlafen war, der Geldbeutel mit über 100 M. Inhalt gestohlen. — In Ditzelhausen bei Tauberbischofsheim hat am letzten Mittwoch ein Brand gewüthet, dem 22 Gebäude, darunter 8 Wohnhäuser, zum Opfer fielen. Der Schaden ist sehr bedeutend. — In Oberachern wurde die Frau des Tagelöhners H. verhaftet, weil sie verdächtig ist, einen Vergiftungsversuch an ihrem Ehemanne gemacht zu haben.

Heidelberg, 30. Juni. (Lehrerversammlung.) Auf der gestrigen hier abgehaltenen Generalversammlung der akademisch gebildeten Lehrer Badens wurde allseitig mit Befriedigung anerkannt, daß die Novelle zum Beamtengesetz die Wünsche der Lehrer in Bezug auf Gleichstellung mit anderen akademischen Berufsarten erfüllt habe. Es wurde beschlossen, dem Reichstages-Comité der Zweiten Kammer für die Novelle, Herrn Oberbürgermeister Dr. Wilkens, den Dank der Versammlung durch den Vorstand auszusprechen zu lassen. An Seine Königliche Hoheit den Großherzog richtete die Versammlung ein Telegramm, das buldvolle Erwiderung fand. Die Beratungen betrafen hauptsächlich interne Angelegenheiten. Außerdem berichtete Prof. Dr. Lindenbach aus Karlsruhe in ebenso fesselnder wie lehrreicher Weise über das Forum Romanum, Dr. Sütterlin hier forderte zur Unterstützung und Mitarbeit an der von Freiburger Gelehrten unternommenen Sammlung der vollständigen Uebersetzungen in Reden auf, Reallehrer Menges berichtete über den Handfertigkeitsunterricht für Lehrer in Leipzig und über die gütigen Erfahrungen, die mit dem Handfertigkeitsunterricht bisher am hiesigen Gymnasium gemacht worden sind. Der bisherige Vorstand des Vereins wurde wieder gewählt. — Abends fand gestern eine sehr gelungene Beleuchtung des Schlosses zu Ehren der Siegelberufsgenossen statt, die in Mannheim getagt hatten und gestern bei einem sehr schönen Abschluß ihrer Zusammenkunft feierten. Es war ein entzückender Abend und die Bahnfahrt zum Siegelhaus eine stimmungsvolle Vorbereitung für den feierlichsten Anblick, den die Beleuchtung des Schlosses bot. Sehr schön war auch das sich daran anschließende Feuerwerk. Das Publikum war in dichtem Scharen zum Genuß des immer wieder gerne gesehenen Schauspielers an die Redaruser herbeigeströmt.

Heidelberg, 2. Juli. (Konzert.) — Maulkorbzwang. — Vereinswesen. Gestern Nachmittag konzertierte Herr Wittke aus Karlsruhe mit seiner Militärmusik auf dem Schloß. Etwa 1500 Zuhörer drängten sich zu dem Konzert und waren entzückt von den Leistungen der Kapelle. — Der allgemeine Maulkorbzwang für die hiesigen Hunde ist gestern gefallen. Er bleibt nur noch für die größeren Tiere bestehen. Billige Hunde, die nicht unter den Maulkorbzwang fallen, müssen abgeschafft werden. — Der Fiedertranz machte am letzten Samstag Abend einen Ausflug nach Siegelhausen, wo im Garten „zum Adler“ eine italienische Nacht mit Konzert veranstaltet wurde. Der Verlauf des Festes befriedigte allgemein.

Freiburg, 2. Juli. (113. Tag.) Das gegen 1/9 Uhr gestern Abend nach Erscheinen Seiner Königlichen Hoheit des Erbprinzen in der Sängerkapelle beginnende Festbankett äußerte eine große Anziehungskraft. Halle und Garten waren bis auf den letzten Platz gefüllt. Mit Seiner Königlichen Hoheit traf auch Seine Excellenz der kommandierende General des 14. Armee-corps, General der Infanterie v. Schlichting, ein. Das Fest begann mit der Vereidung der telegraphischen Antwort Seiner Königlichen Hoheit des Erbprinzen auf die an ihn gerichtete Begrüßungsdepesche. Die Antwort lautete:

„Ich erwidere in aufrichtiger Dankbarkeit den Gruß der 5000 Soldaten des 113. Tages mit den besten Wünschen für deren künftiges Wohlergehen und freue mich über die Anhänglichkeit, welche Sie in so großer Zahl zum alten Regiment zurückgeführt hat. Bewahren Sie sich alle diese werthe Gesinnung, deren Ausdruck mir beweist, daß das Regiment sich solche Liebe erworben und zu bewahren vermag.“

Ein dreifaches Hurrah erkrauste, als der Ehrenpräsident, Herr General der Infanterie v. R. d. e. die Antwort verlesen hatte. Herr Staatsanwalt Gageur begründete darauf im Namen der Versammlung den Herrn General v. Schlichting. Letzterer brachte hierauf ein Hoch aus auf das 14. Armee-corps und seine Zukunft. Herr Rechtsanwält C. F. v. S. toastete auf die Garaiionsstadt Freiburg, die er als die schönste im ganzen Reiche bezeichnete; Herr Oberbürgermeister Dr. Winterer auf die 113. und die gesamte deutsche Armee; Herr Altbürgermeister Fischer von Zell a. d. auf das fernere Gedeihen der Kameradschaft. Die Regimentskapelle und die beiden hiesigen Männergesangsvereine füllten die Pausen mit trefflichen Vorträgen und auch an einem kleinen Festspiel fehlte es nicht, das uns in die Zeit der Kriegserklärung von 1870 zurückversetzte. Seine Königliche Hoheit der Erbprinz verließ gegen 12 Uhr die Versammlung, nachdem sich Höchstersehe noch sämtliche Mitglieder des Festauschusses hatte vorstellen lassen. Heute kommt mit einem Fest am Walde, das aber keinen offiziellen Charakter mehr hat, der 113. Tag zu Ende. Kein Mißton hatte das erbebende patriotische Fest gekostet, an dem die ganze Freiburger Bevölkerung regen Anteil bezeugte.

Vom Bodensee, 2. Juli. (Höbgar-Sängersfest.) Die Stadt Konstanz war gestern der Mittelpunkt eines regen Fremdenverkehrs; sie prangte zu Ehren des Höbgar-Sängersfestes in ihrem schönsten Schmucke. Den zahlreichen Sängern von nah und fern wurde der herzlichste Empfang zu Theil. Die Festhalle entsprach allen atakischen Anforderungen. Das Amt eines Preisrichters hatten die Herren Musikdirektor Angerer (Aurich), Gageur (Karlsruhe) und Viede (Konstanz) übernommen. Das Vortragskonzert wurde in würdiger Weise eingeleitet durch die „Hymne an die Musik“, komponirt von Billeter, vorgelesen von den Konstanzer Gesangsvereinen. Darauf hielt der Gaupräsident, Herr Oberamtsrichter Gieseler (Eugen) eine warme Ansprache, an deren Schluß er ein Begrüßungs-telegramm an Seine Königliche Hoheit den Großherzog befürwortete, welches eine begeisterte Aufnahme bei den vereinigten Sängern fand. Noch im Laufe des Festtages lief nachfolgende buldvolle Antwort telegraphisch ein:

„St. Blasien, 1. Juli. Zunächst danke ich den 800 Sängern des Höbgar-Sängerbundes, bei ihrem 4. Gau-feste meiner in so freundlicher Weise gedacht zu haben. Dann aber danke ich den Sängern aus Bayern und Württemberg, Oesterreich und der Schweiz, daß sie sich diesem Gauze meiner Landsleute so freundlich angeschlossen haben. Ich erwidere von Herzen für Sie alle diesen Gruß mit treuen Wünschen für Ihr Wohlergehen und für ein fröhliches Fest.“
Friedrich, Großherzog.

Die musikalischen Leistungen im Volksgefang sowohl als im Kunstgefang waren ausgezeichnet und fanden gebührende Würdigung.

Verschiedenes.

Berlin, 1. Juli. (Diebstahl in der Reichsbank.) Schon wieder ist in den dem Verlebe des Publikums offenstehenden Räumen der Reichsbank ein bedeutender Gelddiebstahl — 20 300 M. — ausgeführt worden. Der bei einer Bankfirma in der Mohrenstraße angestellte Kassenbote hatte mit einem anderen

Kassenboten derselben Firma 65 700 M. zu erheben. Nachdem er einen Theil des Geldes an der Hauptkasse erhoben und Geschäfte in dem Girobureau erledigt hatte, bemerkte er, daß aus seiner Tasche ein Hundertmarkschein herausging, und entdeckte, daß ihm ein Paket Hundertmarkscheine in Höhe von 20 000 M. und drei einzelne Hundertmarkscheine fehlten. Er ist ein bejahrter Mann und erfreut sich des Vertrauens seines Chefs. Die geschädigte Firma hat eine Belohnung von 1 000 M. für die Ergreifung des Diebes und eine solche von 10 Proz. von dem etwa herbeigeschafften Gelde ausgesetzt.

Berlin, 1. Juli. (Fernsprechverkehr mit Wien und München.) Zwischen Berlin und Wien, bezw. München sollen bekanntlich noch in diesem Jahre Fernspreckleitungen hergestellt werden. Die Linie Berlin-Wien wird, der „Berliner Zeitung“ zufolge, voraussichtlich über Boffen, Pirna, Gottleuba, Hellenberg, Peterswalde, Auzsig und Prag geführt werden und somit eine Länge von etwa 660 Kilometer haben. Die Linie Berlin-München soll über Bitterfeld, Leipzig und Nürnberg gehen, so daß ihre Gesamtlänge der ersteren nur wenig nachsehen wird. Als Leitungsmaterial ist für beide als Doppelleitungen herzustellende Linien Bronzegebrät von vier Millimeter Stärke in Aussicht genommen. In die Linie Berlin-Wien werden voraussichtlich Dresden und Prag und in die Linie Berlin-München Leipzig und Nürnberg als Zwischenstellen eingeschaltet werden. Was die muthmaßliche Verläufigung auf den geplanten Fernsprecklinien betrifft, so soll es nach den Erfahrungen auf weit längeren Leitungen keinem Zweifel unterliegen, daß der Fernsprechverkehr von Berlin nach Wien und München sich zufriedenstellend gestalten wird.

W. Berlin, 2. Juli. (Preßprozess.) Das Landgericht II verhandelte heute die vom Reichsgericht zurückverwiesene Beleidigungssklage gegen den Herausgeber der Zukunft, Maximilian Harden, wegen Beleidigung des Reichskanzlers. Der Gerichtshof erachtete nur in zwei Punkten eine Beleidigung für vorliegend und verurtheilte Harden zu 300 M. Geldstrafe resp. 20 Tagen Gefängnis. Auch sprach das Gericht dem Reichskanzler die Befugnis zur Veröffentlichung des Urtheils zu.

R. London, 2. Juli. (Schiffsstrandung.) Nach einer Depesche aus Syd ist der Hamburger Dampfer „Venetia“, mit Passagieren auf der Fahrt von Christiania nach New-York unterwegs, in der Meerenge von Pentland-Firth bei der Insel Stroma gestrandet. Der Dampfer wird wahrscheinlich bald wieder flott gemacht werden.

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)

Berlin, 3. Juli. Die „Post“ meldet, der Erbprinz von Hohenzollern sei bereits zum Oberstkämmerer ernannt. Der Adjutant des Reichskanzlers Major v. Ebmeyer ist seit einigen Tagen erkrankt.

Hamburg, 3. Juli. Ein Großfeuer zerstörte Nachts das Foragemagazin des 15. Husarenregiments. Man vermuthet Brandstiftung.

Bern, 3. Juli. Der Bundesrath wird über die Initiative, betreffend Ueberweisung eines Theiles der Zollabgaben an die Kantone, am 4. November abstimmen lassen.

Rom, 3. Juli. Einer Blättermeldung zufolge ist ein gerichtliches Verfahren gegen Felzani, Mainetti, Montalto eingeleitet, um die Richtigkeit der gegen die im Prozesse der Banca romana erhobenen Beschuldigungen zu prüfen.

Paris, 3. Juli. Der Marineminister begab sich gestern Nachmittag in Begleitung des Admirals Servais nach der Deutschen Botschaft, um dem Botschafter seinen Dank anlässlich des von Seiner Majestät dem Kaiser Wilhelm vollzogenen Begnadigungsaktes auszusprechen.

Paris, 3. Juli. Der Ministerrath faßte gestern unter dem Vorstehe des Präsidenten Bérrier den Beschluß, die Truppenrevue und die Festlichkeiten am 14. Juli aus Anlaß der Nationalfeier ausfallen zu lassen und die Geldbeträge hierfür zu Unterstüzungszwecken zu verwenden.

London, 3. Juli. Das Unterhaus beendete die Einzelberatung der Budgetbill. Hierauf wurde § 27, welcher die Spirituosen erhöht, von neuem erörtert. Clancy beantragte die Verwerfung des Paragraphen. Der Antrag wurde jedoch mit 198 gegen 185 Stimmen abgelehnt und § 27 sodann angenommen.

London, 3. Juli. Der bei der Insel Stroma gestrandete Hamburger Dampfer „Venetia“ ist ohne Schaden

bei Hochwasser wieder abgelaufen. Ein beträchtlicher Theil der Ladung mußte über Bord geworfen werden.

St. Petersburg, 3. Juli. In Kronstadt ist eine Cholera-epidemie aufgetreten. Vom 8. bis 15. Juni sind zwölf Personen erkrankt und sechs gestorben. Der Militär-gouverneur von Kronstadt hat weitgehende Maßregeln zur Unterdrückung der Epidemie getroffen. Das Gouvernemenet Rielce ist auf Verfügung des Ministers des Innern für choleraverdächtig erklärt worden.

St. Petersburg, 3. Juli. Das Kaiserpaar empfing gestern in Peterhof den russischen Botschafter.

Konstantinopel, 3. Juli. Der König von Serbien besuchte gestern, nachdem er den ökumenischen Patriarchen empfangen hatte, das Patriarchenpalais, wo er mit allen Ehren empfangen wurde. Später empfing er im Jildis-Kiosk das diplomatische Corps und die Hofstaaten und heute eine Abordnung der serbischen Kolonie.

Washington, 3. Juli. Bei der Beratung der Tarifbill wurde der Zoll von 40 Cents pro Tonne Eisen angenommen, die Zollfreiheit für bearbeitetes Holz wurde genehmigt und soll in Kraft treten, sobald die betreffende Bill angenommen ist. Ein Amendement, welches den Differenzialzoll für Zucker aus Prämien zahlenden Ländern aufhebt, wurde abgelehnt, dagegen ein Amendement angenommen, welches diesen Zoll für Proben abschafft, welche keine Prämien erhielten.

Chicago, 3. Juli. Das Bundesgericht droht den Streikenden mittelst Dekrets an, es werde alle der Regierung zur Verfügung stehenden Streitkräfte anwenden, um die Ruhe wieder herzustellen. (Ergänzend wird dazu aus Washington gemeldet, die Regierung werde den Bundes-truppen in Chicago für den Fall von Meutereien Verstärkungen senden.)

Familiennachrichten.

Auszug aus dem Parlsruher Standesbuch-Regist.

Geburten. 25. Juni. Elsa Luise, B.: Fried. Wilhelm Rüdiger, Sergeant. — 29. Juni. Hilda Rosa Paula, B.: Ad. Wilhelm Glaser. — 29. Juni. Hugo Johann, B.: Johann Schumann, Schuhmacher. — 30. Juni. Frieda, Josef Ridel, Schuhmacher. — 1. Juli. Theodor Friedrich, B.: Th. Deggelmann, Schuhmann. — Elisabeth Josefine Barbara, B.: Lud. Süß, Schreiner. — Wilhelm, B.: Heinrich Schuler, Güterbegleiter. — 2. Juli. Erna Anna Mathilde, B.: Heinrich Denfel, Metzgermeister. — Clara Charlotte, B.: Heinrich Wellenreuther, Formhändler. — Eheausgabe. 2. Juli. Friedrich Holder von hier, Reichslehrer in Heidelberg, mit Ida Koch von Mühlacker. — Eheschließungen. 3. Juli. Josef Stöhl von Pöppiton, Bierbrauer hier, mit Salomea Schulmeister von Richtenau. — Otto Range von Wulzig, Trompeter hier, mit Maria Wagner von hier. — Friedrich Dannenhauer von Niederhofen, Metzger in Niederhofen, mit Luise Paul von Bradenheim. — Georg Felsmann von Breslau, Premierlieutenant in Metz, mit Clara Stiefbold von Raßau. — Todesfälle. 2. Juli. Eduard Serger, ledig, Privatier, 26 J. — Elsa, 6 J. B.: Josef Ernst, Schuhmacher.

Wetterbericht des Centralbur. f. Met. u. Hyd. v. 3. Juli 1894.

Der Luftdruck hat sich seit gestern wesentlich umgestaltet. Das barometrische Maximum hat sich auf den Westen zurückgezogen und von dort aus springt eine Zunge hohen Druckes bis Westdeutschland herein; ganz Nord- und Osteuropa bildet dagegen ein Gebiet niedrigen Druckes, in welchem flache Minima nördlich von Skottland über der Nord- und Ostsee zu erkennen sind. Die Bewölkung hat dementsprechend fast überall angenommen, nachdem gestern zahlreiche Gewitter niedergegangen sind. Die bestehende unregelmäßige Luftdruckverteilung läßt veränderliches Wetter mit Neigung zur Gewitterbildung und nachfolgender Abkühlung zu erwarten.

Witterungsbeobachtungen der Meteor. Station Parlsruhe.

Juli	Barom.	Therm.	Absolute Feucht.	Relative Feucht.	Wind.	Witterung.
2. Nachts 9 ^U 11.	753.9	+23.2	16.3	78	SE	h. bedeckt
3. Morgs. 7 ^U 11.	754.0	+22.4	13.5	67	SE	h. bedeckt
3. Mitts. 2 ^U 11.	752.8	+24.8	10.3	40	„	heiter

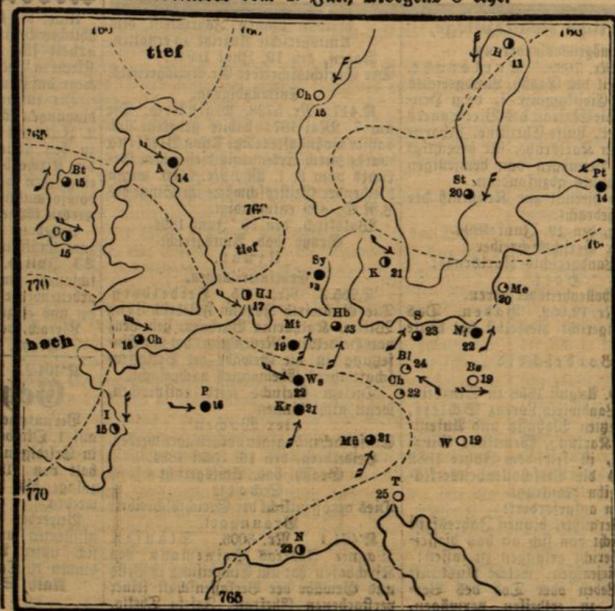
Höchste Temperatur am 2. Juli + 30.5°; niedrigste heute Nacht + 19.5°.

Niederschlagsmenge der letzten 24 Stunden 0.0 mm.

Wasserstand des Rheins. Mainz, 3. Juli, Morgs., 4.19 m, gefallen 7 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

Wetterkarte vom 4. Juli, Morgens 8 Uhr.



Frankfurter telegraphische Kurserichte

vom 3. Juli 1894.

Staatspapiere.	Dresdener Banl	138.20
3% Deutsche Reichs-Länderbank	202 3/4	
anleihe	90.80	
4% D. Reichsanl. 106.	Schw. Nordostb.	116.80
4% Preuß. Konf.	105.70	Gottbard 165.20
4% Baden in fl.	102.80	Lombarden 88 1/4
4% „ in M.	104.75	Ungarn 98.20
4% Oesterr. Goldrente	98.90	Elbtal 214.—
Silber.	79.90	Oest. Ludwigsb. 114.90
4% Ungar. Goldr.	98.40	Weschel und Cortes.
4% Russische R.	63.60	Weschel a. Amst. 168.72
Italiener compt.	78.40	„ London 20.39
Egypter	103.40	„ Paris 81.10
Spanier	64 1/2	„ Wien 162.42
Zoll-Lärten	100.75	Napoleonsd'or 16.24
		Privatbanknote 1 3/4
Banken.		
Kreditaktien	284 1/2	Kreditaktien 284.—
Dist. Kommandit	185.80	Distonto-Kom. 185.10
Darmstäd. Banl	135.—	Staatsbahn 274 1/4
Handelsgesellsch.	134.80	Bombarden 88 1/4
Deutsche Banl	156.70	Lebens: Anl.
Berlin.		
Staatsbahn	339.90	
Dist. Kreditakt.	209.90	Bombarden 106.—
Bombarden	42.90	Ungarn 120.80
Dist. Kommand.	185.—	Marknoten 61.52
Baurahlte	124.70	Papierrente 98.05
Gesellschaft	151.10	Länderbank 249.50
Darmstädter	57.50	
Hochumer	131.70	8% Rente 100.75
Marknoten	219.20	Spanier 65 1/2
Darpenet	133.90	Türken 24.45
Wien.		
Kreditaktien	351.37	Rio Tinto 325.—

Statt jeder besonderen Anzeige!
 Gestern Abend 6 Uhr
 entließ sanft unser
 lieber Neffe u. Bruder
Eduard Serger
 nach langem schweren Leiden.
 Um stille Theilnahme bitten
 Die trauernden Hinterbliebenen.
 Karlsruhe, den 3. Juli 1894,
 Körnerstraße 11.
 Blumen spenden werden auf
 Wunsch des Verstorbenen dankend
 abgelehnt. R. 422.
 Die Beerdigung findet Mittwoch
 den 4. d. M., um 6 Uhr, von der
 Friedhofskapelle aus statt.

R. 420. Nr. 18,603. Mannheim.
Bekanntmachung.
 Bei der diesseitigen Gemeindevor-
 waltung ist alsbald die Stelle eines Sekre-
 tär's II. Klasse zu besetzen. Dieselbe
 gehört zur VI. Klasse des hiesigen
 Gehaltsverzeichnisses mit einem Jahresgehalt
 von 1700—2900 Mark.
 Bewerber aus der Zahl der mehrere
 Jahre im staatlichen Dienste erprobten
 staatlich geprüften Aktuare oder Finanz-
 assistenten werden ersucht, ihre mit Zeug-
 nissen über Bildungsgang und bisherige
 Beschäftigung belegten Anmeldungen
 binnen 14 Tagen einzureichen.
 Mannheim, den 28. Juni 1894.
 Der Stadtrath.
 Bed. Seeger.

R. 369.2. Mannheim.
Bekanntmachung.
 Die Taxatorstelle im hiesigen Leib-
 hause ist in Erledigung gekommen und
 soll neu besetzt werden.
 Der Anzustellende muß mit der Taxa-
 tion von Gold- und Silbersachen voll-
 ständig vertraut sein und hat eine Probe-
 zeit von einem Jahre zu bestehen; der-
 selbe wird in die VI. Gehaltsklasse ein-
 getheilt mit einem Höchstgehalte von
 M. 2900.
 Die zu leistende Caution beträgt M.
 5000. Geeignete Bewerber wollen ihre
 Gesuche mit Aufschrift „Taxatorstelle
 betr.“ binnen 14 Tagen bei der Leib-
 hausverwaltung dahier einreichen.
 Mannheim, den 28. Juni 1894.
 Leibhaus-Commission.
 Bed. Weidum.

Gesuch.
 Ich suche unter angemessenen
 Bedingungen einen Rechts-
 praktiker oder Refe-
 rendär als allgemeinen Stell-
 vertreter für die Zeit vom 15.
 Juli bis etwa Ende August.
 Rechtsanwält Dr. Schneider,
 Karlsruhe. R. 427.1

**Für Metzger!
 Zwangs-Versteigerung.**
 Freitag den 6. Juli 1894,
 Vormittags 9^{1/2} Uhr,
 vertheilung im Hause Kaiser-
 straße Nr. 67 hier im Voll-
 streckungswege öffentlich gegen
 baare Zahlung:
 eine Metzgerei-richtung, be-
 stehend in 1 neuen Gasmotor
 (Wasserkräfte), 1 Wurstwieg-
 apparat, 1 Messmaschine, 1
 Fleischwolf, 1 Fleischwäge, 1
 Fleischhaken, 1 Fleisch-
 kessel, 1 Kreisäge, 1 Trans-
 mission.
 Um 10 Uhr, im Pfandlokal, Allee-
 straße 34 hier: 1 Theke, Porzellan-
 platten und Figuren für Schau-
 fenster, Wursttische, Fleisch-
 ständer und Häcker, Fleisch-
 mühlen, Blechmesser, Hackbrot-
 und Hackmesser, Tafelwagen
 mit Gewicht, 1 Traghahne,
 2 Kastenkarren und 3 Fierem-
 schilde; ferner: Kleider- u. Wand-
 schränke, 1 Bett mit eisern. Bett-
 stelle, 2 Bettstellen mit Koff. Ma-
 trasse und Kissen, Tisch, Stühle,
 Balkontische, Kleiderhaken, Gar-
 derobehalter, Vorhang-Galerien,
 Gasläster, Lampen, Wanduhren,
 1 Fahne mit Stange, 1 Küchenschrank,
 2 Regale, 1 Parthie Kü-
 chengeschirre und Küchenutensilien,
 2 Mülleimer, 1 Kohlenbügelleisen
 u. a. m.
 Die Versteigerung findet un widerruf-
 lich statt. R. 403.2.
 Karlsruhe, den 2. Juli 1894.
 Gerichtsvollzieher.

**Vorhgl. Nussbaum-Maser-
 PIANINO**
 prachvoller Ton,
 sehr solid gebaut,
 enorm billig zu
 verkaufen im Café Grünwald,
 2 Treppen. R. 426.1.

Grosser Reste-Verkauf.

Mittwoch den 4. Juli cr. kommen die im Laufe dieser Saison
 angesammelten Reste von den Sommer-Qualitäten aller Manufactur-, Mode-, Seide- und Tuch-
 waaren zu ausserordentlich billigen Preisen zum Verkauf, und zwar:
Reste Seidenstoffe, passend für Kleider, Röcke, Blousen, in schwarz und farbig;
Reste Wollstoffe in mannigfaltigsten Stoffen und verschiedenen Grössen;
Reste Wollmousseline, Kattune und andere Sommerstoffe in besonders grosser
Buckskin-Reste für Herren- und Knaben-Anzüge und Hosen in hellen und dunklen
 Qualitäten jeder Art.
 Ferner gelangen in diesen Tagen **einzelne Bettvorlagen, einzelne Por-
 tiären, einzelne Gardinen und Reste-Gardinen, einzelne Tisch-
 tücher, einzelne Servietten, einzelne Taschentücher, Reste
 Leinen, Handtücher, Crêtonnes** etc. zu ganz ausserordentl. billigen Preisen zum Verkauf.

GEBRÜDER KÖNIGSBERGER, KARLSRUHE,
 Kaiserstrasse 80.

Berger'sche Brauereigesellschaft in Worms.

Bei der heute stattgehabten Auslösung unserer Partial-Obligationen
 wurden die Nummern R. 421.
 Lit. A. 53, 140, 220, 231, 311, 560, 606, 674, 692.
 Lit. B. 67, 106, 111, 136, 198, 217, 474, 576.
 Lit. C. 47, 149, 152, 374, 381,
 zur Rückzahlung am 1. Oktober d. J. gezogen.
 Von diesem Tage an hört die Verzinsung derselben auf.
 Die Einlösung findet bei der Deutschen Effecten- und Wechselbank in
 Frankfurt a. M., bei dem Bankhause Witt & Gomburger in Karlsruhe
 und an unserer Kasse statt.
 Worms, den 30. Juni 1894.

Die Direction.

4% Atlantic and Pacific R. R. Co. Guaranteed Trust Gold Bonds.

Dem unterzeichneten Comité wird aus New-York telegraphirt, dass infolge
 des durch seine Vertreter daselbst dem Atchison-Comité gegen den Reorganisa-
 tionsplan eingereichten Protestes und der Bemühungen seiner Anwälte der die
 Atlantic & Pacific R. R. Co. berührende Plan zurückgezogen und einer beson-
 deren Verständigung vorbehalten sei.

Mehr denn je ist es nunmehr erforderlich, dass die Bondsbesitzer ge-
 schlossen vorgehen und zu diesem Zweck ohne Zögern ihre Stücke zur Ver-
 fügung der Vereinigung stellen, um so mehr als, wie verlautet, Seitens des
 Atchisons Comité's Anstrengungen gemacht werden, ein Zustandekommen der
 Majorität zu verhindern.

Die mit dem deutschen Reichsstempel versehenen Bonds nebst Coupons per
 1. Januar 1894 und folgende sind mit Begleitschreiben und Nummernverzeich-
 niss bei der Frankfurter Bank, dahier, einzuliefern. Formulare dieses Begleit-
 schreibens, sowie Druckexemplare der Satzungen der Vereinigung können bei
 der vorgenannten Bank kostenfrei in Empfang genommen werden.
 Den Hinterlegern werden Certificate ausgehändigt, welche an der hiesigen
 Börse zu Handel und Notiz zugelassen sind.
 Frankfurt a. M., den 25. Juni 1894.

Das Comité der Vereinigung von Besitzern 4% Atlantic and Pacific R. R. Co. Guar. Trust Gold Bonds.

Arthur Andreas, Carl Jäger, A. Lautenshläger, S. Neustadt, Carl Pollitz,
 A. von Pfau, Ch. Risdorf, Dr. C. Schmidt-Polex, E. Wetzlar.

Geschäfts-Empfehlung.

Die Karlsruher Bettenfabrik
 von
Ludwig Schmidt,
 Wilhelmstraße 7,
 hält von jetzt ab als Spezialität ein reich ausgestattetes Lager in fertigen
 kompletten **Betten**
 und kann den weitgehendsten Anforderungen entsprochen werden.
 Geschäfts-Prinzip: Billige Preise und garantiert gute Waare.
 Betten werden auf Wunsch in Anwesenheit der Käufer gefüllt.
 Für Hotels, Kranken-Anstalten, Pensionen etc. etc. bei größeren
 Aufträgen besondere Preisermäßigung. R. 428.1.

Bürgerliche Rechtspflege.

Bermögensabsonderung.
 R. 419. Nr. 7699. Karlsruhe.
 Durch Urteil des Groß. Landgerichts
 Karlsruhe, Civilkammer I, vom Heu-
 tigen wurde die Ehefrau des Bierbrauers
 Carl Zeller, Luise Christine, geborne
 Wilsinger in Karlsruhe, für berechtigt
 erklärt, ihr Vermögen von demjenigen
 ihres Ehemannes abzulösen.
 Dies wird hiermit zur Kenntniss der
 Gläubiger gebracht.
 Karlsruhe, den 19. Juni 1894.
 Der Gerichtsvollzieher
 Groß. Landgerichts Karlsruhe:
 Gottl.

Verschollenheitsverfahren.

R. 418. Nr. 12,052. Baden. Das
 Groß. Amtsgericht hier selbst hat heute
 folgenden **Vorbeseid**
 erlassen:
 Der am 9. August 1868 in Singheim
 geb. ledige Landwirth Lorenz Schleif,
 der seinen letzten Wohnsitz und Aufent-
 haltort in Kartung, Gemeinde Sing-
 heim, hatte, ist seit dem Jahre 1882
 vermisst und die Verschollenheits-
 erklärung gegen ihn beantragt.
 Es werden aufgefordert:
 1. Der Vermisste, binnen Jahresfrist
 Nachricht von sich an das diessei-
 tige Gericht gelangen zu lassen;
 2. alle Diejenigen, welche Auskunft
 über Leben oder Tod des Ver-
 missten zu ertheilen vermögen,

hier von binnen Jahresfrist dem Amtsgerichte Anzeige zu erstatten.

Baden, den 19. Juni 1894.
 Der Gerichtsvollzieher
 Gr. Amtsgerichts.
 Entmündigung.
 R. 417. Nr. 5728. Waldkirch. Die
 am 7. Mai 1871 dahier geborene und
 dahier wohnhafte ledige Anna Wessing
 wurde durch Erkenntnis dieses Ger-
 richts vom 3. l. M., Nr. 5300, wegen
 bleibender Geisteschwäche im Sinne des
 R. G. 489 entmündigt.
 Waldkirch, den 25. Juni 1894.
 Groß. bad. Amtsgericht.
 Urna u.

Erdbeinweilungen.

R. 255.3. Nr. 9115. Heidelberg.
 Die Gastwirth Johann Friedrich Lenz
 Witwe, Katharina Barbara, geb. Lenz
 von Heidelberg-Neuenheim, hat um Ein-
 setzung in die Gewär der Verlassenschaft
 ihres Ehemannes nachgesucht.
 Diesem Gesuche wird entsprochen,
 wenn nicht binnen
 vier Wochen
 Einsprachen dagegen vorgebracht werden.
 Heidelberg, den 16. Juni 1894.
 Groß. bad. Amtsgericht.
 Schottl.

Dies veröffentlicht der Gerichtsvollzieher: Braungart.

R. 424.1. Nr. 6003. Staufen.
 Wagner Andreas Heinemann von
 Kirchhofen hat um Einweisung in Besitz
 und Gewär der Verlassenschaft seiner
 verstorbenen Ehefrau, Josefa Thella,

geb. Herr, gebeten. Diesem Gesuche wird stattgegeben werden, wenn nicht innerhalb 4 Wochen Einsprache, da- gegen erhoben wird.

Staufen, den 30. Juni 1894.
 Der Gerichtsvollzieher Gr. Amtsgerichts:
 Zimmermann.
 R. 357.2. Nr. 4894. Schönau.
 Georg Friedrich Lenz, Schmied in
 Zell i. B., hat um Einweisung in die
 Gewär des Nachlasses der ledigen
 Wilhelmine Lenz von Wies, zuletzt in
 Zell i. B. wohnhaft, nachgesucht.
 Diesem Gesuche wird stattgegeben,
 wenn nicht
 binnen sechs Wochen
 Einsprache dagegen erhoben wird.
 Schönau, den 27. Juni 1894.
 Groß. bad. Amtsgericht.
 (ges.) Schopf.

Dies veröffentlicht Der Gerichtsvollzieher: W. Busch.

Handelsregister-Einträge.

R. 387. Nr. 30,939. Heidelberg.
 Zu D. 3. 348. Bd. I des Geschäfts-
 registers wurde eingetragen:
 Firma: Heidelberg-Speyerer
 Eisenbahn-Gesellschaft. Nieder-
 lassungsort Heidelberg. Die Gesellschaft
 ist mit Beschluß vom 20. Juni 1894
 aufgelöst.
 Mit Liquidation ist der bisherige
 Vorstand, Herr Bankdirektor Georg
 Hopmann hier, beauftragt.
 Heidelberg, den 29. Juni 1894.
 Groß. bad. Amtsgericht.
 Reichardt.

R. 178.3. Nr. 128. Freiburg. Auschreiben.

Bei dem adeligen Albert-Karolinen-
 Stift dahier ist eine Erbschafts-
 rente für Mädchen von jährlich 300 fl. =
 514 Mk. 29 Pfg. vom 1. September
 d. J. an zu vergeben.
 Bewerbungen um dieselbe sind unter
 Nachweisung der Verwandtschaft mit
 dem Stifter, sowie unter Vorlage
 1. von Laufschein,
 2. einer glaubwürdigen, amtlich
 nicht notariell belegten Nach-
 weisung der Vermögensverhält-
 nisse (Einkommenssteuerzettel da wo
 solcher existirt),
 3. einem Sitzenzeugnis
 bis spätestens 1. August d. J. bei der
 unterzeichneten Exeutorie schriftlich,
 portofrei einzureichen.
 Freiburg i. B., den 19. Juni 1894.
 Die Exeutorie
 des Albert-Karolinen-Stifts.
 Freiherr Rind von Waldenfels.

R. 378.2. Nr. 1587. Lörrach. Kirchhellenbau in Badenweiler. Arbeitvergebung.

Unter den bei badischen Staatsbauten
 üblichen Bedingungen soll die Zimmer-
 arbeit für den Neubau der evangel.
 Kirche in Badenweiler im Submissions-
 wege auf Einzelpreise vergeben werden.
 Die entwerfenden Pläne und Be-
 dingungen können von Montag den
 2. Juli bis Samstag den 21. Juli
 zu den üblichen Geschäftsstunden auf
 dem Kirchenbau-Bureau in Badenweiler
 eingesehen werden, woselbst auch An-
 gebotsformulare in Empfang genommen
 werden können.
 Angebote auf diese Arbeit sind bis
 zum Eröffnungstermin, **Montag den
 23. Juli d. J., Abends 5 Uhr**, ver-
 schlossen, mit der Aufschrift „Bau-
 arbeitvergebung“ versehen, portofrei
 bei uns einzureichen.
 Lörrach, den 29. Juni 1894.
 Groß. Bezirksbauinspektion.

R. 404.2. Nr. 3238. Karlsruhe. Gehilfenstelle.

Bei unterzeichneter Verwaltung kommt
 auf 1. Oktober d. J. eine Gehilfenstelle
 in Erledigung und soll mit einem Ge-
 halt von 1150 Mk. und 90 Mk. Orts-
 zulage bis dahin anderweitig besetzt
 werden.
 Bewerber aus der Zahl der Finanz-
 assistenten und Finanzgehilfen wollen
 sich unter Anschlag ihrer Zeugnisse
 binnen 10 Tagen bei uns melden.
 Kath. Stiftungsverwaltung
 Karlsruhe.

R. 410. Nr. 699. Karlsruhe. Bekanntmachung.

Die Späthjahrsprüfung zur Erlan-
 gung der Berechtigung zum einjährig-
 freiwilligen Militärdienst wird im Laufe
 des Monats September d. J. statt-
 finden.
 Anmeldungen, in welchen das Gesuch
 um Zulassung zur Prüfung auszu-
 sprechen ist, sind spätestens bis zum
 1. August anber einzureichen und sind
 denselben anzuschließen:
 a. ein von der zuständigen Behörde
 ausgestelltes Geburtszeugnis;
 b. eine Erklärung des Vaters oder
 Vormundes über die Bereitwillig-
 keit, den Freiwilligen während einer
 einjährigen aktiven Dienstzeit zu
 befehlen, auszurüsten und die
 Kosten für Wohnung und Unter-
 halt zu übernehmen; die Fähig-
 keit hierzu ist obrigkeitlich zu
 bescheinigen.
 c. ein Unbescholtenheitszeugnis.
 Sämtliche Papiere sind im Original
 einzureichen.
 Auch hat der Prüfungscandidat einen
 von ihm selbst geschriebenen Lebenslauf
 beizufügen und in der Meldung anzu-
 geben, in welchen zwei fremden Sprachen
 (lateinisch, griechisch, französisch und
 englisch) er geprüft zu werden wünscht.
 Karlsruhe, den 1. Juli 1894.
 Prüfungskommission
 für Einjährig-Freiwillige.
 Bechert.

R. 432. Karlsruhe. Groß. Bad. Staats- Eisenbahnen.

Zu dem im süddeutsch-österreichisch-
 ungarischen Güterverkehr bestehenden
 Ausnahmestarif für Walle und Woll-
 abfälle vom 1. September 1893 ist mit
 Gültigkeit vom 1. Juli 1894 der Nach-
 trag 1 erschienen, welcher Frachtsätze
 für Mannheim enthält und die bezüg-
 lichen Ausnahmestärken Nordösterreich-
 Mittelrheinischen Gütertarif aufhebt.
 Karlsruhe, den 2. Juli 1894.
 Generaldirection.

R. 433. Karlsruhe. Groß. Bad. Staats- Eisenbahnen.

Zum westdeutschen Seehafen-Ausnah-
 mestarif vom 1. September 1891 ist mit
 Gültigkeit vom 1. Juli d. J. der Nach-
 trag 4 ausgegeben worden. Derselbe
 enthält neue ermäßigte Frachtsätze für
 die Beförderung von Petroleum und
 Naphta nach badischen und elsässischen
 Stationen sowie einige schon früher be-
 stehende Änderungen von Frachtsätzen.
 Der Nachtrag kann durch das
 Gütertarifbüro und die Dienststellen
 bezogen werden.
 Karlsruhe, den 3. Juli 1894.
 Generaldirection.

R. 425.1. Nr. 4537. Billingen. Groß. Bad. Staats- Eisenbahnen.

Die zu dem Neubau einer Betriebs-
 werkhalle auf Station Billingen erforder-
 liche Gasbeleuchtungs- und elektrische
 im anhängenden Anschlag von 8300 Mk.
 soll öffentlich vergeben werden.
 Die Pläne, Massenberechnungen, An-
 gebots- u. Ausführungsbedingungen
 liegen in meinem Geschäftszimmer zur
 Einsicht auf; dieselben können nicht ab-
 gegeben oder verschickt werden.
 Formulare zu den Angeboten, in
 welche die Einzelpreise einzusetzen sind,
 können daselbst in Empfang genommen
 werden.
 Die Angebote sind längstens bis zum
 13. Juli d. J., Abends,
 verschlossen und mit entsprechender Auf-
 schrift versehen, portofrei einzureichen.
 Zuschlagsfrist 4 Wochen.
 Billingen, den 28. Juni 1894.
 Der Groß. Bauinspektor.

R. 405.2. Nr. 1957. Karlsruhe. Vergebung von Bauarbeiten

im öffentlichen Verdingungswege für
 das Lehrerseminar I und II hier:
 1. Veranschlagt zu 2800
 2. Grab- und Mauerarbeit 700
 3. Strichmalerarbeit (rot u. weiß) 900
 4. Schreinerarbeit 290
 5. Glaserarbeit 50
 6. Schlosserarbeit 180
 7. Klempnerarbeit 280
 8. Schieferdeckerarbeit 420
 9. Anstreicherarbeit 3400
 10. Malerarbeit 190
 11. Installationsarbeit 4500
 12. Balgisenlieferung 255
 Frist zur Einsichtnahme der Zeich-
 nungen und Bedingungen, sowie zur
 Einreichung der Angebote bei unterzeich-
 neter Stelle:
 vom 2. Juli bis 10. Juli d. J.,
 Vormittags 9 Uhr.
 Frist für den Zuschlag: vom 10. Juli
 bis 1. August d. J.
 Karlsruhe, den 29. Juni 1894.
 Groß. Bezirksbauinspektion.

Feuer-, fall- u. einbruchssichere Geld-, Bücher- und Dokumenten-Schränke

8551.53 empfiehlt
 Wilh. Weiss, Karlsruhe,
 Erbringerstr. 24.
 (Mit einer Zeilung.)